



Schwäbisch Gmünd, 23.01.2020  
Gemeinderatsdrucksache Nr. 014/2020

Vorlage an

**Ortschaftsrat Bettringen**

zur Beschlussfassung

- öffentlich -

**Ausscheiden von Frau Lisa Bonnet aus dem Ortschaftsrat Bettringen und  
Bestellung von Herrn Andreas Harald Tickert zum Ortschaftsrat**

**Beschlussantrag:**

1. Der Ortschaftsrat Bettringen stellt fest, dass Frau Lisa Bonnet, Hölderlinstraße 17, 73529 Schwäbisch Gmünd, aufgrund ihres Wegzugs die Voraussetzungen für die Wählbarkeit gemäß § 28 GemO verliert und damit aus dem Ortschaftsrat gemäß § 31 GemO ausscheidet.
2. Für den Wahlvorschlag des Bündnis 90/Die Grünen rückt Herr Andreas Harald Tickert als nächster Ersatzbewerber, Im Weingarten 22, 73529 Schwäbisch Gmünd, in den Ortschaftsrat Bettringen zum 03.02.2020 nach.

**Sachverhalt und Antragsbegründung:**

Frau Lisa Bonnet hat am 17.12.2019 beantragt, aufgrund der Verlagerung Ihres Erstwohnsitzes aus dem Ortschaftsrat Bettringen auszuscheiden. Der Ortschaftsrat muss gemäß § 72 GemO i.V.m. § 31 Absatz 1 Satz 4 feststellen, ob die Voraussetzung für das Ausscheiden aus dem Ortschaftsrat vorliegt.

Nach § 69 GemO, 72 GemO i.V.m. § 31 Absatz 1 GemO scheidet ein Bürger aus dem Ortschaftsrat aus, wenn er die Wählbarkeit nach § 72 GemO i.V.m. § 28 GemO verliert. Wählbar ist gemäß § 28 GemO nur, wer in der Ortschaft wohnt. Diese Voraussetzung ist bei Lisa Bonnet künftig nicht mehr erfüllt.



Als nächster Ersatzbewerber für das Bündnis 90/Die Grünen rückt Herr Andreas Harald Tickert in den Ortschaftsrat Bettringen nach.

Hinderungsgründe für das Eintreten in den Ortschaftsrat sind nicht erkennbar, sodass die Verwaltung dem Ortschaftsrat empfiehlt, Herrn Andreas Harald Tickert in den Ortschaftsrat Bettringen zu bestellen.

Die Verpflichtung erfolgt im Anschluss an die Bestellung.